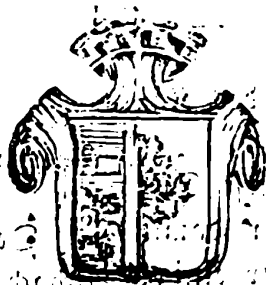


Aichach



Friedberger

Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 7

11. Februar 1861.

Da das „Aichach-Friedberger Wochenblatt“ den Gemeinden des kgl. Bezirksamtes Aichach von nun an nicht mehr von diesem, wie bisher, zugestellt werden, sondern solches dieselben unmittelbar von der Redaktion in Aichach zu beziehen haben, so werden diejenigen Gemeinden, welche keine Gelegenheit haben, das Wochenblatt durch Boten oder Botinnen bei der Redaktion abholen zu lassen ersucht, der Redaktion gefälligst anzeigen zu wollen, auf welche Weise sie dasselbe von nun an beziehen wollen, um es rechtzeitig zu erhalten.

Die Redaktion.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Aichach

an

den Magistrat der Stadt Aichach und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen des Landgerichts Aichach.

Die Ergänzung der Geschworenen-Liste betr.

Nach dem Gesetze vom Jahre 1848 mussten die Urlisten für die als Geschworne befähigten Personen im Anfange des Monats März jeden Jahres von den Ortsbehörden revidirt werden.

Zu diesem Zwecke werden denselben die Urlisten nebst Beilagen unverzüglich durch die Post und beziehungsweise durch die Postboten zugestellt werden. Bezüglich der Revision und Ergänzung dieser Listen hat sowohl das unterzeichnete Bezirksamt unterm 21. Jänner v. (Wochenblatt 1863 Beilage zu Nr. 6) als auch das Bezirksamt Friedberg unterm 15. v. Mts. (Wochenblatt Nr. 3) so ausführliche Weisungen erlassen, daß jede weitere Belehrung überflüssig ist, und man

diglich zur genauen Beobachtung derselben anzuhalten.

Bis längstens 21. März l. Js. müssen die revidirten Urlisten sammt den Belegen, beide geheftet und mit starkem Umschlage versehen, um so gewisser hier übergeben sein, als am 22. März unachtsamlich Wartboten auf Kosten der Gemeinde-Vorstände abgesendet werden.

Aichach den 3. Februar 1861.

Der kgl. Bezirksamtmann.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Aichach an sämtliche kgl. Pfarrämter des Amts-Bezirktes Aichach.

Die Aufbewahrung der Duplicate der Kirchenbücher betr.

Die kgl. Regierung von Obb. hat dem Bezirksamte wiederholt aufgetragen, dafür zu sorgen, daß

die Duplicate der Kirchenbücher am Schlusse des Kalenderjahres immer eingesendet werden.

Die meisten Pfarrämter haben bisher diese Duplicate richtig eingesendet; mehrere sind aber damit noch im Rückstande, und zwar nicht blos für einige sondern sogar für mehrere Jahre. Indem man daher diejenigen k. Pfarrämter, welche mit dieser Einsendung im Rückstande sind, hiemit dringend ersucht, sobald als möglich die rückständigen Duplicate vorzulegen, wird bemerkt, daß der k. Regierung Anzeige erstattet werden müsse, wenn dem gestellten Ansuchen nicht entsprochen würde.

Uichach, den 30. Jänner 1864.

Königliches Bezirksamt Uichach.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamt Uichach.

Rückständige Todten-Beschauscheine für das erste Quartal 1863/64 betr.

Nach einer Anzeige des kgl. Herrn Gerichts-Ärztes sind noch 15 Pfarrämter mit Einsendung der Todtenbeschau-Scheine für das erste Quartal 1863/64 im Rückstande. Dieselben werden daher dringend ersucht, diese Scheine alsbald an den Herrn Gerichts-arzt einzusenden.

Uichach, den 3. Februar 1864.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Vom kgl. Bezirksamt Uichach

Die Musterung und Approbation der Privatbeschäftigten betr.

Sammtliche Lokalbehörden werden angewiesen das Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberbayern vom 16. v. Mts. im rubr. Betreffe (Kreis-Ann. Blatt S. 99) unverzüglich in der Gemeinde bekannt zu machen, und insbesondere die Pferdezüchter hievon zu verständigen.

Uichach den 3. Februar 1864.

Königl. Bezirksamtmann:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Auswanderungsgesuch des ledigen Schafflergesellen Benedikt Rieger von Uichach betr.

Der ledige Schafflergeselle Benedikt Rieger von Uichach beabsichtigt nach Stettin in Preußen auszuwandern, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Forderungen an denselben binnen 10 Tagen hierorts anzumelden sind, außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Uichach den 3. Februar 1864.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom

königlichen Bezirksamte Uichach.

Den Verein für den Ausbau des Domes in Köln betr.

Der Ausbau des Kölner Domes erfordert nach bedeutende Summen und der unterzeichnete Bezirksamtmann unterläßt es daher nicht, wiederholt die Theilnahme zur Förderung dieses großartigen das deutsche Vaterland ehrenden Unternehmens anzuregen mit dem Bemerken, daß alle Beiträge von dem Bezirksamtmann im Empfang genommen werden.

Uichach, den 7. Febr. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Uichach

an

den Stadtmagistrat Uichach und sämtliche Lokalbehörden.

Den Commerbiersatz für das Endjahr 1863/64.

Durch hohe Regierungs-Entschließung vom 30. Januar l. Js. (Krs.-U.-Blatt S. 135) ist der Commerbiersatz für das Endjahr 1863/64 für den Amtsbezirk Uichach auf

fünf Kreuzer

per Maasß vom Ganter festgesetzt worden.

Den Schenkwirthen gebührt als Schenkpreis ein belzuschlagender Betrag von 2 Pfennig.

Gleichen Schenkpreis dürfen auch die Brauer von jenem selbst erzeugten Bier erheben, welches sie an die ihre Zech- und Wirthschafts-Localitäten besuchenden Gäste in minulo absehn; über die Gasse ist die Erhebung des Schenkpreises nur jenen Bräuern gestattet, welche gesonderte Tasernrechte und Wirthschaften besitzen und versteuern.

Den übrigen minultirenden Bräuern kommt der Schenkpreis nicht zu.

Die sämtlichen Lokalbehörden haben diesen Bieresatz unverzüglich den Gemeinden und Bethelligten bekannt zu machen, für die Anheftung desselben mit amtlicher Fertigung in allen Bräuhäusern und Bier- schänken zu sorgen und darüber zu wachen, daß nur gutes tarismäßiges und gesundes Bier vertheilt gegeben werde.

Michach, den 4. Febr. 1864.

Königliches Bezirksamt Michach.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Michach.

Den Brand in Zellingen, hier die Bewilligung einer allge- meinen Collecte betr.

Inhaltlich eines Ausschreibens der k. Regierung von Oberbayern v. 26. Januar l. Js. hat das Pfarr- dorf Zellingen, Bezirksamts Karlsstadt, welches 1200 Seelen und 295 Wohnhäuser zählt, ein großes Brand- unglück getroffen.

Die Hälfte der Wohnhäuser und außerdem noch sehr viele Nebengebäude wurden in Asche gelegt, die Meisten retteten nichts als das nackte Leben. Seine Majestät der König haben deshalb zu Gunsten der durch Brand verunglückten Bewohner von Zellingen eine auf das ganze Königreich sich erstreckende Haus- Collecte allergnädigst zu bewilligen geruht und die sämtlichen Lokalbehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese Sammlung unge- säumt vorzunehmen und binnen längstens 4 Wochen das Ergebnis einzusenden.

Michach, den 8. Febr. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

Vom kgl. Bezirksamte Michach.

sämtliche Landgemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirktes.

Man sieht sich veranlaßt, die vorbezeichneten Verwaltungen darauf aufmerksam zu machen, daß bei eintretenden Todesfällen von Beamten, Quieszenten, Geistlichen und sonstigen Angestellten jedesmal auch an das unterfertigte Amt schleunigst und jedenfalls binnen 2 Tagen Anzeige erstattet werden muß.

Unterlassungen in dieser Beziehung wie sie von einigen Verwaltungen in jüngster Zeit vorgekommen sind, müßte man künftig mit Ordnungs- Strafen ahnden.

Michach, den 8. Febr. 1864.

Königl. Bezirks-Amt.

Wimmer.

Öffentliche Sitzungen am kgl. Bezirksgerichte Michach, welche in nächster Woche stattfinden,

und zwar:

Donnerstag, den 18. Febr. l. Js. Vormittags 8 Uhr:

Untersuchung gegen Sebastian Runk u. Compf, v. Stetenbach wegen Vergehens des Diebstahls;

Vormitt. 9 Uhr: Unters. gegen Joseph Stß, von Rache- berg wegen Vergehens der Körperverletzung;

Vormitt. 10 Uhr: Uebertretungssache des Hartl Jakob von Sand u. Compf. wegen Jagdsrevels, II. In- stanz;

Nachmitt. 1/2 3 Uhr: Uebertretungssache des Wittner Leonhard von Pfaffenhausen, wegen Mißhandlung;

Nachmitt. 1/2 4 Uhr: Uebertretungssache des Martin Schrägenstaller von Schrobenausen wegen unbe- fugter Leistung von Fritendienst, II. Instanz.

Abgeurtheilt wurden in der öffentlichen Sitzung am 4. Febr. l. Js:

Ecklmaier Joseph, Gastwirth von Utering, von der Anschuldigung wegen Ehrenkränkung, freigesprochen, II. Instanz.

Weber Jakob, Dekonom von Rottau, wegen Mal- ausschlagbetrug, zu 110 Reichsthaler und Re- sten verurtheilt;

Ernst Martin, von Gaimersheim wegen Ehrenkrän- kung, freigesprochen, II. Instanz.

Müller Martin, von Inchenhofen, wegen Diebstahls, dessen Verurteilung verworfen, und die Strafe von 15 Tagen Arrest bestätigt.

Höfling Gottlieb, lediger Drahtzieher aus Schwabach wegen Diebstahls u. zu 1 Monat und 15 Tagen Gefängniß verurtheilt, sowie dessen Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Bei **M. Eichleiter** in Augsburg (am Predigerberge) und in der Buchdruckerei in Friedberg sind zu haben:

Verlisten für Geschworne.

Einquartirungslisten.

Register über die in der Gemeinde befindlichen **Kostkinder.**

Fremdenbücher.

Ein- und Auslauf-Journal.

Verzeichniß für Gemeinde-Beschlüsse.

U r w a h l l i s t e n.

Hochzeitsladscheine.

Hundekataster.

Conspecte über Neubauten.

Tabellen für die Armenpflege.

Armenbeschriebe

Leumunds- und Vermögens-Beugniß.

Auszug aus dem Taufbuch für uneheliche Kinder.

Mittwoch den 6. Februar.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer E r l ö s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	141	141	—	17	40	17	19	16	46	2441	45	—	—	—	15
Korn	172	172	—	10	53	10	32	10	13	1810	12	—	—	—	12
Gerste	191	191	—	9	16	9	53	9	32	1886	59	—	—	—	6
Haber	161	161	—	7	32	7	7	6	40	1145	51	—	—	—	14
Summa	665	665	—							7284	47				

Fleisch per Pfund			Brod				Mehl, pr. Dreißiger			
	fr.	pf.		Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.		fr.	hl.
Dahsenfleisch gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel	—	2	2	2	Mundmehl oder Auszug	6	2
ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel	—	5	1	—	Semmelmehl	5	2
Rohfleisch	13	—	Halbkreuzer-Röggel	—	4	—	1	Mittel- oder Roggenmehl	4	2
Rindfleisch	12	—	Kreuzer-Röggel	—	8	—	2	Nachmehl	3	2
Schweinefleisch	17	—	Halbbazen-Laib	—	25	3	—	Beutel- oder Brodmehl	3	—
Kalbfleisch	11	—	Bazen-Laib	1	19	2	—	1 Pfund Roggenbrod	2	2

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 13. bis 20. Februar.

Fleisch per Pfund			Brod				Mehl per Viertel			
	fr.	pf.		Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.		fl.	fr.
Dahsenfleisch gemästetes	15	2	Mundsemmel	—	4	—	—	Feines Mundmehl	1	56
Rohfleisch	13	—	Kreuzer-Semmel	—	5	—	—	Semmelmehl	1	32
Rindfleisch	12	—	Kreuzer-Röggel	—	7	2	—	Waizenmehl	1	16
Schweinefleisch	17	—	Zweifkreuzer-Röggel	—	15	—	—	Geringeres Waizenmehl	1	—
Schafffleisch	9	—	Bazen-Laib	1	18	—	—	Nachmehl	—	44
Kalbfleisch	11	—	Achtkreuzer-Laib	3	4	—	—	Roggenmehl	—	15

Ein Pfund Waizenbrod kostet 6 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 2 pf.

Friedberg, vom 11. Febr. Waizen 17 fl. 41 fr., Korn 9 fl. 59 fr., Gerste 9 fl. 52 fr. Feesen 7 fl. 17 fr.
Haber 6 fl. 27 fr.

Schrobenhausen, v. 4. Feb. Weizen 16 fl. 49 fr. Korn 10 fl. 14 fr. Gerste 9 fl. 54 fr. Haber 7 fl. — fr.